

Beitragsordnung

Diese Ordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder nach § 3 der Satzung des „Feuerwehrvereins Roßleben e.V. und ist nicht Bestandteil der gültigen Vereinssatzung. Sie ist gültig für das Beitragsjahr 2014 und folgende.

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Der Jahresbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt: **20 Euro**
- (2) Der Beitrag wird termingerecht überwiesen auf das Konto der Nordthüringer Volksbank; Inhaber: Feuerwehrverein Roßleben e.V.

IBAN: DE97 8209 4054 0101 8006 71 , BIC:GENODEF1NDS
- (3) Bankeinzug ist anzustreben.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge werden auf der Grundlage des § 6 der Satzung des Feuerwehrvereins erhoben. Alle Beiträge sind Mindestbeiträge.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Beiträge werden auf der Grundlage eines Kalenderjahres berechnet und sind spätestens bis zum 01.03. des Jahres zu entrichten.
- (2) Ist ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags länger als vier Wochen in Verzug, kann es durch eine schriftliche Zahlungsaufforderung daran erinnert werden. Eine letzte schriftliche Aufforderung muss jedoch erfolgen, wenn sich das Mitglied länger als acht Wochen in Verzug befindet. Für das weitere Vorgehen ist § 5 Beendigung der Mitgliedschaft der Satzung des Feuerwehrvereins anzuwenden.
- (3) Bei Rückstand in der Beitragszahlung ist der Vorstand des Feuerwehrvereins berechtigt, ein Mahnverfahren einzuleiten. Es bedarf der Schriftform.

§ 3 Änderung der Beitragshöhe

Das Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstand Veränderungen seiner Situation, sofern diese eine Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrages nach sich führen, unverzüglich mitzuteilen. Hierfür ist gegebenenfalls ein Nachweis zu erbringen.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung ist gemäß § 9 Pkt. c der Vereinssatzung des Feuerwehrvereins Roßleben e.V. durch die Mitgliederversammlung vorzunehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt unmittelbar nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 08.11.2014 in Kraft.

Benjamin Voigt, Vorsitzender